

Der Baumbestandsplan (BBP)

1. Planungsgrundlagen

Grundlage des Baumbestandsplan (BBP) ist der Erdgeschoss-Plan (EG-Plan) mit Eintrag der vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen, gegebenenfalls der Tiefgaragenumrisse, des Baugrubenrandes, der Baustellenzufahrten, der späteren Zufahrten und Zuwegungen, der Feuerwehranfahrtszonen, der geplanten Erschließung der Gebäude und aller untergeordneten Bauteile. Der Plan muss zur Maßentnahme geeignet sein.

Die Planunterlage ist dreifach bei der Bauordnungsbehörde einzureichen.

2. Planinhalte

Inhalt des BBP sind folgende Punkte:

- Alle Bäume (geschützt gemäß Baumschutzverordnung – BSchV – der Stadt Fürth) mit einem Stammumfang von größer gleich 80 Zentimeter (gemessen in einem Meter über der Erde) auf dem Baugrundstück und im Umgriff von je fünf Meter außerhalb des Grundstückes (mehrstämmige Bäume fallen unter die BSchV, wenn einer der Stämme mehr als 60 Zentimeter Umfang hat),
- Straßenbäume, die von der Maßnahme betroffen sind,
- jeder Baum ist lagemäßig richtig einzutragen und mit einer fortlaufenden Nummer der Angabe der Baumart, des Stammumfangs und des Kronendurchmessers zu versehen,
- der Kronendurchmesser ist plakativ, zeichnerisch exakt und maßstäblich darzustellen,
- stark asymmetrische Kronen sind realistisch darzustellen,
- die Bäume sind deutlich zu kennzeichnen, ob sie gefällt oder erhalten werden sollen,
- die zum Erhalt der Bäume erforderlichen Schutzmaßnahmen (wie zum Beispiel Baumschutzzaun, Wurzelvorhang – siehe dazu „DIN 18920“ und „RAS-LP 4 – Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, 1999“) sind ebenfalls einzutragen,
- vorhandene Grünflächen zur Beurteilung der geplanten Veränderungen.